

Ausgleichszahlung für nicht mögliche Ersatzpflanzungen

1. Als Ausgleichszahlung für jeden nicht pflanzbaren Ersatzbaum werden 270 EUR festgesetzt.
2. Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock stellt die Flächen für die aus Ausgleichszahlungen zu tätigen Ersatzpflanzungen, übernimmt notwendige Planungen sowie die dauerhafte Pflege dieser Bäume. Regelmäßig wird stärkeres, d. h. teureres Pflanzgut verwendet und häufig ein Bodenaustausch notwendig.